



STADT MARSBERG – STADTTEIL NIEDERMARSBERG

Bebauungsplan Nr. 11 „Heidenberg“

4. Änderung gem. § 13 BauGB

M: 1: 1.000

Für den Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Geltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 11 „Heidenberg, soweit durch die 4. Änderung keine anderen Festsetzungen getroffen werden.

Für die 4. Änderung

Die Änderung ist in rot eingetragen

Erläuterungen



Die vorhandenen Baugrenzen der Parzelle 381 werden reduziert und im Nordwestlichen Bereich der Parzelle wird eine überbaubare Fläche von 11 x 14 m neu festgesetzt. Erschlossen wird die Fläche von der Marienstraße.



Geltungsbereich der 4. Änderung

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 23.01.2002 beschlossen, diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 durchzuführen.

Marsberg, den 07.05.2002

gez. Schandelle  
Bürgermeister

Aufgrund des § 4 der GO NRW in der z.Zt. gültigen Fassung und des § 10 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Rat der Stadt Marsberg am 06.05.2002 die Änderung nach der eingeschränkten Beteiligung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Marsberg, den 07.05.2002

gez. Schandelle  
Bürgermeister

Gem. § 10 BauGB ist der Beschluss der 4. Änderung am 17.05.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 und (4) des § 215 (1) BauGB sowie auf die Vorschriften des § 7 (6) GO NRW hingewiesen. Die 4. Änderung hat am 17.05.2002 Rechtskraft erlangt und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 30.04.1975 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11.

Marsberg, den 22.05.2002

gez. Schandelle  
Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieses Planes einschl. aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Marsberg, den 23.05.02



STADT MARSBERG – STADTTEIL  
NIEDERMARSBERG

Bebauungsplan Nr. 11 „Heidenberg“  
- 4. Änderung -

Januar 2002

„Heidenberg“  
4. Änderung